

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

3.2.1869 (No. 28)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Februar.

N. 28.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Bayerischen Hofe, Geheimen Rath von Mohl, das Großkreuz, und dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich Preussischen Hofe, Freiherrn von Fürstheim, den Stern zum bereits innehabenden Commandeurkreuz Allerhöchsthies Ordens von Jährlicher Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 25. Januar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Karl Wagner, Assistent bei Großh. Kreisgericht Baden, die kleine goldene, dem Joseph Lipp, Kanzleidiener bei Großh. Kreisgericht Waldsüt, und dem Johann Philipp Weidner, Amtsgerichtsdienner und Gefangenwärter zu Eberbach, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 2. Febr. Die heutige „Wien. Ztg.“ meldet in ihrem amtlichen Theil: Der Kaiser habe am 23. Januar den vom Präsidenten der provisorischen Regierung Spaniens ernannten spanischen Gesandten Manuel Rances zur Entgegennahme seiner Beglaubigungsschreiben in Audienz empfangen.
Die „N. Fr. Presse“ berichtet, daß sämtliche diplomatische Vertreter in Athen sich in der energischen Unterstützung der Schritte des dortigen französischen Gesandten begehen.

† Bukarest, 2. Febr. Die französische Militärkommission ist zurückgerufen worden. Der nach Berlin abgereiste preussische Oberst Krenski soll mit einer preussischen Militärkommission zurückkehren, wenn die Kammern die Regierungsvorschläge genehmigen.

† Belgrad, 2. Febr. Der „Bibodan“ sagt: im Fall des Krieges werde Griechenland nicht allein stehen.

† Washington, 30. Jan. Das Repräsentantenhaus hat mit 147 gegen 42 Stimmen beschloffen, daß die Unterschiede der Rassen und Farben die Wahlberechtigung niemals beeinträchtigen dürfen.

Deutschland.

München, 1. Febr. Die „Corresp. Hoffmann“ erklärt die Nachricht der „N. Fr. Presse“, daß die bayerische Regierung jetzt darauf hinarbeite, das nationale Band zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands mit Außerachtlassung der Bestimmung des Prager Friedens herzustellen, wonach die Er-

richtung eines Südbundes die Voraussetzung des nationalen Bundes bildet, für vollständig unbegründet.

Koburg, 30. Jan. (Mürib. Korr.) Der Herzog hat zum Andenken an sein 25jähriges Regierungsjubiläum, das hier vorzugsweise durch Festmahl gefeiert wurde, eine Medaille für weibliches Verdienst gestiftet und der Herzogin das Recht ihrer Verleihung ertheilt.

Arolsen, 27. Jan. Die gegenwärtige ordentliche Sitzung des Landtags ist geschlossen.

Lübeck, 28. Jan. (H. N.) Heute starb das älteste Mitglied unseres Senates, Dr. Karl Ludwig Noeck, welcher schon vor 5 Jahren das Jubiläum seiner 50jährigen Wirkamkeit im Senate feierte und viermal je zwei Jahre lang als Bürgermeister den Vorsitz im Senat führte.

* Berlin, 1. Febr. Der „Staatsanzeiger“ publizirt das Budget für 1869 und die Einberufung des Bundesraths auf den 15. Febr. Wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, ist die Einberufung des Zollparlamentes auf Mitte Mai beabsichtigt.

* Berlin, 1. Febr. Sitzung des Abgeordneten-

hauses.
Der Finanzminister legt gleichzeitig mit dem Minister des Innern einen Gesetzentwurf, betreffend die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Staat und der Stadt Frankfurt, vor. Der Minister gibt dabei einen Rückblick auf die bisherigen Verhandlungen, und betont, daß die Verträge auf den Abschluß eines Regieses mit Frankfurt gesehert seien. Die Regierung habe die Unterhandlungen benützt, um dem Wohlwollen des Königs und des Ministeriums für die Stadt Frankfurt Ausdruck zu geben. Die Stadt Frankfurt habe das Gutachten des Professors Jöbstl eingeholt und wolle auf Grund desselben unterhandeln. Der König habe dasselbe dem Kronsynbat unterbreitet, welches das Gutachten verwarf. Die Regierung habe bei der Vorlage auf die Resultate der bisherigen Verhandlungen zurückgegriffen, sie habe den Abschluß des Regieses und dessen Vortsetzung an den Landtag gewünscht, um eine weitere Verzögerung zu verhindern und der Stadt Frankfurt die Aufstellung eines Budgets zu ermöglichen. Noch immer sei der Stadt Frankfurt der Abschluß des Regieses freigestellt, der dann während der Berathung der gegenwärtigen Vorlage an den Landtag gelangen soll.

Die Vorlage geht an die Budgetkommission unter Hinzuziehung der beiden Abgeordneten für Frankfurt.

Die Hauptpunkte des Gesetzentwurfs, betr. die Regelung der Frankfurter Regiesangelegenheit, sind: Alle 1866 zu Staatsverträgen verwandten Gebäude und Regieskosten verbleiben Staatseigentum, einjährl. die zur Unterbringung des Frankfurter Militärs verwandten Gebäude; ausgeschlossen bleiben jedoch die mit fremdem Militär belegt gewesenen Kammlichkeiten. Sämtliche Eisenbahnen werden, ohne Entschädigung an die Stadt, Staatseigentum; nur die Verbindungsbahn verbleibt der Stadt.

Alle Schulden, ausgenommen drei Posten, übernimmt der Staat; bezüglichen die Pensionen der Senatoren und Rathschreiber, mit Ausnahme der von der Stadt besetzten. Das Vermögen wird getheilt im Verhältniß von 11,940 zu 8,060 Gulden. Die Einnahmen und Ausgaben pro 1866 verbleiben der Stadt, mit Ausnahme der von Preußen an den Zollverein zurückgezahlten Summen. Die Kirchen und Schulen sind von der Stadt zu unterhalten.

Berlin, 1. Febr. Man meldet der „Weber-Ztg.“: Griechenland habe die Erklärung der Konferenz vorläufig im Prinzip angenommen, mache seinen formellen Beitritt jedoch

davon abhängig, daß die Pforte die Initiative zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen ergreife und die bereits ausgewiesenen griechischen Unterthanen entschädige. An der Beseitigung der noch bestehenden Schwierigkeiten werde nicht mehr gezweifelt.

Berlin, 1. Febr. In Betreff der griechisch-türkischen Streitsache wird heute hier wiederholt versichert: es sei die begründetste Aussicht vorhanden, daß Griechenland sich den Beschlüssen der Pariser Konferenz fügen werde. Mit Unrecht behaupten aber mehrere Blätter: das Athenische Kabinett habe schon formell seine Zustimmung zu demselben ausgesprochen. Bis jetzt ist von diesem Kabinett erst erklärt worden, es sei im Prinzip mit den Konferenzbeschlüssen einverstanden. Auch deren baldige förmliche Annahme soll aber keinem ernstlichen Zweifel mehr unterliegen. Uebrigens hat neuerdings die telegraphische Verbindung mit Athen wieder mannigfache Störungen erfahren. Depeschen von dort brauchen nicht selten fünf bis sechs Tage, ehe sie an ihren Bestimmungsort gelangen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung zwischen dem Staats- und dem Stadtoermögen von Frankfurt a. M. ein. Diese Vorlage ist in der gestrigen Sitzung des Staatsministeriums festgesetzt worden. Wie verlautet, hat die Reise des Oberpräsidenten v. Möller nach Berlin hauptsächlich mit derselben in Verbindung gestanden. Hr. v. Möller wurde veranlaßt, bei der Aufstellung des Gesetzentwurfs seine Meinung über die Auseinandersetzungssache abzugeben. Auch der Staatsminister a. D. v. Patow ist mit einem Gutachten über diese Angelegenheit vernommen worden. Bekanntlich fungirte derselbe während der zweiten Hälfte des Jahres 1866 als Königl. Administrator in Frankfurt a. M. und Nassau. Am Freitag Nachmittag hatten der Oberpräsident v. Möller und der Staatsminister a. D. v. Patow in der genannten Sache noch Audienz beim König.

Vinnen kurzem wird der Bundesrath des Norddeutschen Bundes wieder zusammentreten, um die Feststellung von Vorlagen für den Reichstag fortzusetzen. — Die Behauptung mehrerer Blätter, daß die Vorbereitung des Entwurfs einer neuen Kreisordnung eingestellt worden sei, ist durchaus unrichtig. Das Staatsministerium beschäftigt sich noch immer mit dieser Angelegenheit und wird seine bezüglichen Berathungen in nächster Zeit zum Abschluß bringen. Dann erfolgen die schon angekündigten Besprechungen mit Vertrauensmännern des Landtags über den aufgestellten Reformentwurf der Kreisverfassung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Jan. Dem Vernehmen nach haben die griechischen Gesandten die Weisung erhalten, den Höfen, bei welchen sie beglaubigt sind, die friedlichen Versicherungen der derzeitigen griechischen Regierung zu wiederholen, aber zugleich auf das nachdrücklichste zu betonen, daß keine griechische Regierung die Verantwortlichkeit auf sich nehmen könne und werde, den berechtigten nationalen Streben Gewalt anzuthun. Was auch die Gegenwart bringen möge, die Zukunft dürfe nicht Preis gegeben werden.

Wien, 1. Febr. (N. Fr. Pr.) Heute findet im Herrenhause eine Sitzung statt, auf deren Tagesordnung das Gesetz über die Donau-Regulirung und das Gesetz über die Ent-

Helene's Nachr.

(Fortsetzung aus Nr. 24.)

Und als sie wieder in das Haus zurück ging, war es nicht mehr die Helene der früheren Zeit, die so hundertmal sorglos und vertrauensvoll diese Schwelle überschritten; ein tiefer Ernst war über sie gekommen, das Leben hatte eine düstere Färbung erhalten, und sie war überzeugt, daß nun alle ihre Wünsche und Hoffnungen mit der Vergangenheit begraben waren. Der Mutter konnte sie an dem heftigen aufregenden Tage natürlich keine Mittheilung des Geschehenen machen, zum Vater aber, welcher seit ihrer Kindheit der beständige Vertraute ihrer kleinen und großen Sorgen gewesen, schlich sie sich hinein, legte die Hand auf seine Schulter, wie er sinnend über dem Lekt einer Predigt saß, und als er aufblickte und in das abgehärmte Antlitz seines Kindes schauend, zusammenschrak, hatte sie noch Kraft genug, mit zuckenden Lippen zu sagen: „Guter Papa, Du kennst mich und mein rebellisches Herz und daß Dein Kind es nicht ertragen kann, bebauert zu werden; eben so wenig möchte ich, daß Ihr Lebles von ihm sagt, denn ich liebe ihn doch sehr, aber er hat seinen Sinn geändert und das muß nun mit Stolz und Fassung getragen werden. Wir wollen aber nichts mehr darüber reden, und wenn die Mutter wieder wohl genug ist und Du es ihr mitgetheilt, so bist Du wohl so lieb, dafür zu sorgen, daß auch sie nichts darüber sagt; auch wenn wir der Welt Schweigen entgegen halten, wird es das Beste sein und Niemand den Muth besitzen, uns über das Vorgefallene zu befragen.“

Vor den Reuten hielt dieser Stolz Helene auch aufrecht, aber wenn sie allein in ihrem Zimmer saß, überfluteten sie tausend und tausend Gedanken. Einmal wünschte sie ihn niemals mehr zu sehen, niemals seinen Namen nur zu hören, dann aber — sie war ein junges thörichtes Kind — hoffte sie auf eine Begegnung, auf der Straße, auf einem Ball, oder wo es nur immer wäre, und dann wollte sie vor ihn hinstreten und ihn stolz ansehen und gleichgültig wegwinken, und dann,

wenn sie dies bedachte, brach das arme junge Geschöpf in heiße Thränen aus und wünschte zu sterben.

Wenig Sterblichen ist es wohl erpart worden, sich in dem Liebsten, was wir auf der Welt besitzen, geirrt zu haben, und in solchen Stunden, lieber Leser, die du wohl auch schon empfunden haben wirst, fragen wir uns ernstlich, ob die ganze Zauberwelt der Liebe, all die seltsamen, glückverursachenden Momente, die sie bietet, im Stande sind, die bitteren Stunden aufzuwiegen, die uns solche Enttäuschung bereiten — Stunden, wo wir das Leben in seiner ganzen Nacktheit, die Menschenseele, die wir angebetet, in ihrer ganzen Nichtigkeit kennen lernen, und wo wir auf den Zukunftsblättern unseres Lebens nur das eine kalte Wort „Resignation“ zu lesen vermögen.

Ihren Pflichten lag aber unsere kleine Helbin mit eiserner Strenge gegen sich selbst ob, und wenn sie so an ihrer Mutter Krankenbett saß und in Gedanken Eugen in der Residenz verfolgte, wie er mit Gräfin Olympia in der Loge oder im Wagen saß und ihr all die süßen Worte zuflüsterte, die er an jenem unvergesslichen Abend auf der Terrasse zu ihr gesprochen hatte, so vermochte sie im nächsten Augenblick bei der geringsten Bewegung, welche die Kranke machte, sich mit ungetheilter Aufmerksamkeit deren Pflege zu widmen.

Es war ein Lichtblick in ihren trüben Stunden, als ihre Mutter zum erstenmal wieder den Garten betrat und heiter und glücklich auf einer Bank saß, von den warmen Strahlen der Herbstsonne beschienen. Der alte Doktor, welcher Helene väterlich liebte, war zu ihr getreten, wie sie sich an einer Blumenrabatte zu schaffern machte, und fragte humornistlich, ob sie denn recht stolz auf ihr Werk sei?

„Auf meines?“ entgegnete Helene lächelnd; „ich dachte doch, dies sei das Ihre.“

„Was kann der Arzt sein ohne die Pflege!“ äußerte der alte Herr freudig. „Wir sorgen für das Allergeringste, das ist wahr, wir richten den zerbrochenen Arm wieder ein oder verschreiben heilende Medizin, die sanfte Hand aber, welche dieselbe reicht, das liebevolle Auge,

welches über den Kranken wacht, vermögen wir nicht zu verschreiben, und das ist es doch, was die Heilung befördert. Ich bin zwar ein hartgeottener Junggeselle, aber oftmals wird es mir ganz sonderbar zu Muth, wenn ich denke, daß ich einst krank und elend im Bette liegen werde ohne eine befreundete Seele, die für mich sorgt.“

„Das wird nie Ihr Loos sein“, äußerte Helene freundlich; „ich liebe Sie wie meinen Vater und wenn Sie krank werden sollten, so spreche ich, Sie zu pflegen.“

Der Arzt streichelte ihr liebevoll die Wangen. „Das wird nicht angehen, mein dummes kleines Mädchen“, sagte er scherzend, „bis dahin werden Sie einen Mann und Kinder haben, die Ihrer bedürfen.“

„Das wird nicht der Fall sein“, äußerte Helene eifrig.
Der alte Herr lachte.

„Gewiß“, wiederholte das junge Mädchen, „ich bleibe frei. Sie wissen wohl nicht —“

„Alles weiß ich“, sagte der Doktor, aber ich weiß ebenfalls, daß der Mann, der Ihren Werth kannte und Sie wieder freigab, ein herzloser Narr ist, und ich wünsche ihm keinen größeren Feind, als wie er sich selbst war.“

Helene erröthete und erblickte, aber sie schwieg.
„Nun, ich sehe, die Wunde ist noch nicht geheilt“, meinte der Doktor.

„Es ist keine Wunde“, sagte Helene, vor Stolz tief erdhend, „es war ein Uebereinkommen; Herr v. Barnow fand eine junge Dame, welche ihm besser gefiel. Ich werde erst heirathen, wenn — wenn — ich Zeit dazu habe.“

„Ich glaube, Sie wollten mich pflegen und nicht heirathen“, meinte ihr factischer Gegner. (Fortsetzung folgt.)

— München, 27. Jan. (Mürib. Korr.) Generaldirektor Franz Lachner weiß wieder hier. Da das demselben bewilligte Ruhegeldjahr abgelaufen, so sieht man mit Spannung im höchsten Publikum einer Entscheidung über dessen Reaktivirung oder definitive Pensionirung entgegen.

schädigungspflicht der Eisenbahn-Gesellschaften bei Unglücksfällen stehen. Die feudale Partei des Herrenhauses hält sich von den Sitzungen noch immer fern, und auch die ausdrückliche Einladung, die der Präsident an die einzelnen Mitglieder zum Erscheinen gerichtet hat, ist erfolglos geblieben. Ja noch mehr: man erzählt sogar, ein fürstliches Mitglied habe die Erinnerung an seine parlamentarische Pflicht in wenig parlamentarischer Weise brieflich zurückgewiesen.

Das Abgeordnetenhaus wird erst übermorgen eine Sitzung halten, deren wichtigster Verhandlungsgegenstand das Reichsgericht bilden wird. Das größte politische Interesse wird in Abgeordnetentreiben im Augenblick den Verhandlungen über die Zivil-Gesetze im konfessionellen Ausschuss zugewendet. So viel wir hören, sind es nicht die Minister allein, sondern auch eine starke Partei des Ausschusses, welche den Sturm'schen Entwurf bekämpft. Von den Ministern sagt man, daß sie der fakultativen, anstatt der von Sturm vorgeschlagenen obligatorischen Zivilgesetze zustimmen, dagegen das Kapitel über die Ehe im Sturmschen Entwurf bekämpfen werden. Man ist übrigens im Ausschusse mit der Berathung noch nicht über den zweiten Paragraphen hinaus; den ersten, welcher jede zivilrechtliche Verpflichtung aus dem Eheverlöbniß aufheben wollte, hat die Mehrheit verworfen, und über den zweiten, welcher den Ehebegriff zu definiren versucht, hat man sich noch nicht geeinigt.

Italien.

Florenz, 28. Jan. (Frkf. Ztg.) Die in Paris veröffentlichten Depeschen in Betreff der Okkupation des römischen Gebiets haben hier um so größeres Aufsehen erregt, als sie beweisen, daß zu Ende des Jahres das französische Kabinett weniger Geneigtheit zeigte, Rom zu räumen, als im Frühjahr und sich auf Verhandlungen auf Grund der Septemberkonvention nicht mehr einlassen wollte. Es erklärte zuletzt, daß, wenn es nach reiflicher Ueberlegung seine Truppen zurückziehen einst bereit sein werde, dies nur mittelst einer bündigen Uebereinkunft geschehen könne. Da diese wiederum nur auf eine Aenderung der italienischen Gesetze im Sinne strenger Repression basiren könnte, gegen welche alle Parteien, wenn sie unter auswärtigem Einfluß sich vollziehen sollte, sich erklären würden, so sieht man keinen andern Ausweg, als die Sache dem Zufall und der Entwicklung der Dinge im übrigen Europa zu überlassen. — In Turin haben sich gestern Abend die Demonstrationen gegen die Mahlstener wiederholt; es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. — In Venedig sind etwa 400 Bände Korrespondenzen und Aktenstücke aus der Zeit der Republik, welche im Jahr 1800 nach Wien gebracht worden waren, wieder eingetroffen.

Florenz, 31. Jan. Die „Offizielle Ztg.“ bringt Nachrichten über die Reise des Königs. Darnach ist derselbe überall mit großen Kundgebungen von Zuneigung und Hingebung empfangen worden.

Neapel, 31. Jan. Der König ist um halb 1 Uhr angekommen. Se. Maj. ist von den Prinzen, den Behörden und einer unermesslichen Volksmenge unter begeisterten Zurufen empfangen worden. Der König hat die Senatoren, die Abgeordneten, die Behörden empfangen und dem Desfiliren der Nationalgarde und der Truppen beigewohnt.

Nachrichten aus Rom zufolge fährt man dort fort, Mission für die päpstliche Armee in Empfang zu nehmen. Seit dem 18. Jan. waren 125 Kisten mit Flinten, Patronen und anderen von den katholischen Komitees abgeordneten Gegenständen eingetroffen. Der Effektivebestand der päpstlichen Armee ist jetzt ungefähr 16,000 Mann, wovon die Hälfte etwa Römer und Italiener sind. Man spricht in dieser Armee nicht weniger als 17 verschiedene Sprachen. — Wie es scheint, werden der Herzog und die Herzogin v. Monaco wirklich in Rom erwartet.

Franreich.

Paris, 1. Febr. Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 1. Febr.

Hr. v. Benoist erklärt bei Begründung seiner Interpellation wegen der öffentlichen Versammlungen, daß es nicht seine und seiner Kollegen Absicht sei, das Gesetz über das Versammlungsgesetz wieder in Frage zu stellen; im Gegentheil sehen sie darin einen Fortschritt in unsern Institutionen, aber sie geben sich keinen Täuschungen hin. In den Vereinigungen, welche stattgefunden haben, sind nur zu oft drohende Theorien zu Tage getreten, welche der Gesellschaft wie der Religion gleich gefährlich sind. Seine Interpellation zielt mithin in der Frage, die er an die Regierung richtet: Was hat letztere gethan, um Uebergriffen vorzuzukommen oder Ausschreitungen in ihre Schranken zurückzuweisen? — Die Sitzung dauert beim Postschluß noch fort und Hr. Barache hat das Wort.

Paris, 1. Febr. Dem „Constitutionnel“ zufolge ist bis heute aus Athen noch keine spätere Nachricht, als die der Uebergabe der Konferenzbeschlüsse an die hellenische Regierung eingetroffen. Die Nachrichten, die gestern aus Konstantinopel eingetroffen sind, bestätigen die Gerüchte von einer Ministerkrise in Athen. Diese Krisis erklärte sich hinlänglich aus den Beziehungen der Mitglieder des Kabinetts zu den zwei Parteien, welche sich den Einfluß im Lande streitig machen und von denen die eine nur den Eingebungen des nationalen Fanatismus Gehör schenkte, während die andere die Zukunft Griechenlands von einer Politik abhängig machte, welche die allgemeine Lage der europäischen Politik nicht außer Rechnung und außer Berücksichtigung läßt.

Die „Patrie“ spricht von der ausgezeichneten Aufnahme, welche der Fürst von Montenegro in St. Petersburg findet und fügt ihrer Erzählung folgende Betrachtung hinzu: „Ohne diesen Thatfachen eine übertriebene Wichtigkeit beizulegen, müssen wir sie anführen, damit Europa sich nicht verwundere, wenn nach dem Arrangement der kretischen Frage die Frage von Montenegro sich aufwirft, welche jedes Mal erscheint, wenn gewisse politische Interessen glauben, den Orient in Aufregung versetzen zu müssen.“

Die „France“ meldet, daß Graf C. Walowski gleichzeitig mit der Erklärung der Konferenz einen eigenhändigen Brief des Kaisers Napoleon für den König Georg nach Athen gebracht hat.

Das „Journ. de Paris“ sagt, daß alle ihm zugehenden Nachrichten zu der Vermuthung Anlaß geben, daß Griechenland die Erklärungen der Konferenz einfach annehmen wird. Der Rücktritt des jetzigen Kabinetts in Athen werde dieser Annahme entweder vorausgehen oder folgen.

Wir erfahren so eben, daß dem „Gaulois“ der Verkauf auf offener Straße in den Riots von heute ab unterjagt worden ist. — Rente 70.70, Cred. mob. 292.50, ital. Anl. 55.40.

Spanien.

Madrid, 31. Jan., Abends. Die „Epoca“ schreibt: Die Idee, einem Directorium die Handhabung der höchsten Gewalt anzuvertrauen, ist jetzt allgemein angenommen. Man nennt bereits verschiedene Namen für diese Funktionen. Man glaubt, daß diese Form nach Konstituierung der Cortes als Regierungsform angenommen und so die republikanische Form eingeweiht werden wird, selbst in dem Fall, daß sich die Cortes für die monarchische Form aussprechen, denn es wird noch lange Zeit vergehen, bis sie über den zu wählenden Monarchen einig sein werden. — Eine friedliche Manifestation hat heute zu Gunsten der Kultusfreiheit stattgefunden und eine Deputation ist unter Führung des Hrn. Castelar an die Regierung abgeordnet worden. Der Minister des Kultus antwortete, daß die Kultusfreiheit bereits faktisch bestehe, daß die Trennung der Kirche vom Staat aber eine Frage von zu großer Tragweite sei, um nicht für die Cortes aufgespart zu werden.

Schweden und Norwegen.

Zu den Mittheilungen über die Reorganisation der Armee tragen wir noch nach, daß außer der stets unterhaltenen und eingeübten Mannschafft, welche auf dem Friedensfuß beinahe 40,000 Mann mit 36,400 Kombattanten zählen soll, zur Ortsverteidigung noch kommen würden: eine Kriegesreserve von ca. 40,000 M. und ein Landsturm von ca. 100,000 bis 120,000 M. Der größere Kriegesfuß (100,000 M.) enthält 35 Prozent der Bevölkerung des Landes. Der Unterhalt ist für die ganze eingetheilte Armee auf 3,255,190 Rthlr. berechnet (für jeden Mann der Infanterie auf 126,38, der Kavallerie 132,46 und des Fimländischen Jägerkorps 93,25 Rthlr.). Beibehalten sollen werden die angeworbenen Regimenter, nämlich die Leibgarde zu Pferd, die Svea- und zweite Leibgarde, das Husarenregiment König Karl XV., die Artillerie und Fortifikationstruppen und das Wornländische Jäger-Regiment. Der Regierungsvorlage über die Reorganisation des Heeres ist eine Erklärung des Kriegsministers, ein Quartband von 400 Seiten und ein eben so dicker Band Beilagen beigelegt.

Griechenland.

Athen, 23. Jan. (Nürnb. Corr.) Der Beschluß der Konferenz hat Griechenland in tiefe Trauer versetzt. Man glaubt allgemein nicht, daß Bulgarien sich fügen wird, und wenn der König die Folgen der Verwerfung jener Beschlüsse scheut, wird er sich nach einem andern Ministerium umsehen müssen. — Die Rüstungen dauern fort. Offiziere wurden an die größern Klöster abgeordnet, um die entbehrlichen Maultiere derselben für die Artillerie in Beschlag zu nehmen. Außer den zwei angekauften Panzergeschiffen, welche für Chile bestimmt waren, hat die Regierung noch zwei andere Schiffe entbedt, welche zu verkaufen sind, und deren Ankauf sie bestrebt. — In Kalamata sind große Drangen- und Zitronenwälder erfroren; auch in andern Theilen Griechenlands hat die wirklich sibirische Kälte, die diesen Winter in Griechenland herrschte, Schaden angerichtet. — Aus Kandia haben wir gar keine Nachrichten. Die neuesten diplomatischen Ereignisse werden aber ohne Zweifel dem dortigen Kampf den Todesstoß versetzen. — Ein amerikanisches und zwei italienische Kriegsschiffe werden in Piräus erwartet.

Athen, 23. Jan. Man schreibt der „Allg. Ztg.“ von fortwährendem kriegerischer Stimmung. Die griechische Nationalbank hat sich mit der jonsischen dahin verständigt, der Regierung 21 Millionen Drachmen vorzuzuführen. Schließlich wird gemeldet, daß die letzten griechischen Freiwilligen, 130 Mann, darunter die Häuptlinge Petropoulakis (Sohn) und Mitsa, auf einem österreichischen Dampfer von Kreta zurückgeführt sind.

Bermischte Nachrichten.

Alsfeld, 29. Jan. (Mainz. Ztg.) Hier wurde Hofgerichts-Rath Schulz in Darmstadt (zur Fortschrittspartei gehörig) einstimmig zum Abgeordneten hiesiger Stadt erwählt.

Koburg, 30. Jan. (Nürnb. Corr.) Das Erkenntniß des Schwurgerichtes, welches den Rechtsanwalt Streit von hier zu 4jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, wird jetzt zur Vollstreckung gelangen. Das Oberappellationsgericht zu Jena hat zwar einen Theil desselben aufgehoben, aber einen unwesentlichen (nämlich auf Freisprechung in einem Fall erkannt, in welchem der Schwurgerichtshof das Schuldig angenommen, aber sich außer Lage erklärt hatte, eine Strafe auszusprechen); im Uebrigen ist die Richtigsheitsbeschwerde verworfen worden.

Leipzig, 31. Jan. Heute geht die bisherige Direction des hiesigen Stadttheaters zu Ende, und morgen übernimmt Heinrich Laube das Bühnenregiment, indem er seine Bearbeitung des „Demetrius“ (oder richtiger Schiller's „Demetrius“ mit Laube's Ergänzung) zur Aufführung bringt.

Berlin, 1. Febr. Die Aktien der „Norddeutschen Fabrik für Eisenbahn-Betriebsmaterial“ wurden heute, vorbehaltlich der Konferenztheilnahme, per 8 Tage nach Erscheinen lebhaft gehandelt.

Badische Chronik.

Die Organisation der Volksschule. I.

An der Durchführung des neuen Volksschul-Gesetzes sind so viele Kreise und Interessen betheilig, daß eine zum Theil aus amtlicher Quellen geschöpfte Darstellung Dessen, was bis jetzt in dieser Sache geschehen ist, nicht unvollkommen sein dürfte. Im Mai v. J. wurde die Ausarbeitung der Vollzugsverordnungen in Angriff genommen. Als besonders

bringlich schienen die Vorschriften über das Verfahren bei Aufhebung konfessioneller Volksschulen mit kleiner Kinderzahl und Errichtung gemischter Schulen, sodann die Vorschriften über die Regulirung der Gehaltsbezüge der Lehrer, und endlich jene über die Loströmmung der kirchlichen Nebenämter von den Schuldiensten. Die bezüglichen Verordnungen wurden im September und November v. J. verkündet und ihre Anwendung auf die einzelnen Schulstellen ist bereits im vollen Gange.

Seither hatte in fast allen Gemeinden, welche Einwohner verschiedener Bekenntnisse zählen, für jede Konfession eine besondere Volksschule bestanden. War diese Schule schon vor dem Jahr 1835 errichtet, so war die politische Gemeinde verpflichtet, die Mittel zu ihrem Fortbestehen aufzubringen. So kam es, daß eine Reihe von Gemeinden, die sonst mit einem Lehrer gereicht haben würden, zwei und drei besondere Schulen mit allem Zubehör zu unterhalten hatten. Für kleine Orte mußte diese seither schon bedenkliche Last in Folge der namhaftesten Erhöhung der Lehrergehälter nahezu unerträglich werden. Das neue Gesetz gibt daher sowohl den Gemeinden als der Staatskasse die Befugniß, bezüglich solcher konfessionellen Schulen, welche in drei aufeinanderfolgenden Jahren ununterbrochen weniger als 25 schulpflichtige Kinder ihrer Konfession zählten, sich von der Leistung öffentlich-rechtlicher Beiträge zu dem Lehrergehalt und zu den übrigen Schulbedürfnissen entbinden zu lassen. In dem Kommissionsbericht der Zweiten Kammer sind 43 Schulen (27 katholische, 3 evangelische und 13 israelitische) aufgezählt, welche in dieser Weise der Gefahr der Aufhebung ausgesetzt sind. Bis jetzt sind auf den Antrag der betreffenden Gemeinden die Beiträge derselben zu 29 Schulen stillgesetzt worden, nämlich zu den (11) katholischen Schulen Bobstadt, Schweigern, Hohenstadt, Mittelschaffenz, Neckartausenbach, Müstenbach, Zwingenberg, Dühren, Zaisenhäusern, Mühlbach und Riden; ferner zu den (4) evangelischen Schulen Angeltshörn, Windischbuch, Friedrichsdorf und Mühlhausen (A. Pforzheim); endlich zu den (14) israelitischen Schulen Hainstadt, Billigheim, Eichterstein, Rohrbach (A. Sinsheim), Eppingen, Rohrbach (A. Heidelberg), Waldorf, Ladenburg, Feudenheim, Neilingen, Grombach, Pforzheim, Bretten und Worblingen. Man sieht, fast alle diese Schulen liegen in der Pfalz. Bei weitem die Mehrzahl ist bereits aufgehoben oder wird eingehen. Nur einige wenige werden mit einer benachbarten Schule vereinigt oder aus Mitteln der Konfessionsgemeinde und mittelst Beisteuer aus kirchlichen Kassen als Volksschulen fortgehalten werden. Zwei dieser Schulen, Zaisenhäusern (kathol.) und Pforzheim (israel.), hatten seit Jahren gar keine Schüler und bestanden nur noch dem Namen nach. Andere zählten so wenig Schüler, z. B. Müstenbach 2, daß ihr Fortbestand als wahrer Luxus erschien; es ist vorgekommen, daß die Kinder des Lehrers die einzigen Schüler waren, welche solche Schulen besüllten.

Es liegt übrigens auch der interessante Fall vor, daß in einer Gemeinde zwei verschiedene konfessionelle Volksschulen bestehen, von denen keine in den letzten Jahren 25 oder mehr Schüler zählte. Es scheint, daß in einem solchen Fall nur die öffentlich-rechtlichen Beiträge zu der kleineren Schule stillgesetzt werden können. Würde nämlich die Gemeinde sich von den Beiträgen zu der besuchteren Schule entbinden lassen (worauf sie gesetzlich allerdings einen Anspruch haben mag), so könnte die betreffende Konfession sofort wieder die Errichtung einer besondern Schule ihres Bekenntnisses verlangen auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, welche wir sofort berühren werden.

Während nämlich das Gesetz in paritätischen Gemeinden die konfessionellen Schulen mit kleiner Kinderzahl in ihrer Existenz bedroht, begünstigt dasselbe wiederum die Errichtung neuer Bekenntnisschulen im Interesse der Gleichberechtigung der Konfessionen. In Orten, in welchen für einen Konfessionstheil eine eigene Volksschule besteht, kann nämlich jeder andere Konfessionstheil, sofern er 50 oder wenigstens eben so viel schulpflichtige Kinder als der erstere zählt, verlangen, daß auch eine besondere Volksschule seiner Konfession mit den gesetzlichen Beiträgen der politischen Gemeinde und des Staats errichtet werde. Wenn in dem oben erwähnten Fall die besuchtere Schule aufgehoben werden wollte, so könnte hierdurch die betreffende Konfession sofort die Wiedererrichtung ihrer Schule verlangen, weil sie mindestens eben so viel schulpflichtige Kinder zählt, als der andere Konfessionstheil. — Im Uebrigen sind unseres Wissens nur die Evangelischen in Konstanz und Offenburg und die Israeliten in Bühl in der Lage gewesen, von den Gemeinden die Errichtung besonderer Konfessionsschulen zu verlangen, weil sie mehr als 50 schulpflichtige Kinder zählen. Diesem Verlangen konnte gesetzlich dadurch ausgedrückt werden, daß die Umwandlung der vorhandenen Bekenntnisschule in eine gemischte angeboten ward. Solches geschah in der That in Konstanz; aber in Offenburg wurde diese Umwandlung von den katholischen Stimmberechtigten abgelehnt, was die Uebernahme der evangelischen Schule auf die Gemeindefasse zur Folge hatte, und in Bühl bequeme sich die Gemeinde sofort zur Uebernahme der israelitischen Schule.

Die Errichtung einer gemischten, d. h. mehreren Bekenntnissen gemeinschaftlichen Schule hängt je nach den Umständen des einzelnen Falles von verschiedenen Voraussetzungen ab. Einen Fall haben wir so eben erwähnt, wenn nämlich, um dem Begehren nach einer neuen Konfessionsschule auszuweichen, die Umwandlung der vorhandenen Konfessionsschule in eine gemischte angeboten wird; in diesem Fall hat lediglich diejenige Konfession ab-, bezw. zuzustimmen, deren Schule in eine gemischte umgewandelt werden soll. Wird eine Volksschule neu gegründet, so hat die politische Gemeinde zu beschließen, ob sie gemischt oder konfessionell sein soll; dieser Fall ist bis jetzt noch nicht praktisch geworden. Die in den letzten Monaten stattgehabten Abstimmungen beziehen sich auf den dritten Fall, wenn nämlich mehrere konfessionell getrennte Volksschulen eines Ortes in eine gemischte vereinigt werden sollen. In diesem Fall muß jede der betheiligten Konfessionen ihre Zustimmung geben, und zwar hat diejenige zuerst abzustimmen, deren Ortsschulrath den Antrag auf Vereinigung ge-

steht hat — oder, wenn der Antrag vom Gemeinderath ausging, diejenige, welche der Letztere zuerst aufgerufen wissen wollte. Solche Abstimmungen haben bis jetzt stattgefunden (abgesehen von einer Abstimmung in Stadt Rehl, welche dem Vernehmen nach vor Erlassung der Vollzugsverordnung und mit Beiseitefügung wesentlicher Förmlichkeiten vorgenommen wurde und darum wohl nicht als entscheidend angesehen werden kann) in den Gemeinden Konstanz, Lahr, Offenburg, Baden, Leimen, Kirchheim, Neuenheim, Neckargemünd, Mürtelstein, Dainbach, Reichenbuch und Dallau. Das Interesse, welches man fast allwärts an diesen Abstimmungen genommen hat, veranlaßt uns, die Resultate derselben in einer Uebersicht zusammen zu stellen.

	Katholische		Evangelische	
	Stimmberedigte	Ja	Stimmberedigte	Ja
Dallau	74	10	189	114
Reichenbuch	28	—	20	20
Dainbach	31	2	67	62
Neckargemünd	75	5	238	86
Kirchheim	—	—	345	28
Baden	777	52	525	101
Offenburg	583	165	210	94
Konstanz	1108	319	51	—
Lahr	185	112	44	950
Leimen	56	20	19	276
Mürtelstein	14	8	1	50
Neuenheim	38	28	—	138

In 7 Gemeinden wurde die Vereinigung der Schulen abgelehnt, in 5 wurde sie beschlossen. Die Beteiligte an der Abstimmung war sehr lebhaft; die Evangelischen, mit Ausnahme jener in Kirchheim, stimmten meist einstimmig mit Ja. Die Schulen in Neuenheim, Leimen und Konstanz sind bereits ins Leben getreten. Die Zeit ihres Bestehens ist zu kurz, um ein sicheres Urtheil über ihre Leistungen fällen zu können; aber so viel steht fest, daß erhebliche Unzulänglichkeiten bis jetzt nicht zu Tage getreten sind. Die Schulen in Lahr und Mürtelstein werden wohl auf Ostern eröffnet werden. Bezüglich der letzteren mag noch hervorgehoben werden, daß die katholische Schule daselbst seit Jahren nur 6 bis 8 Kinder zählte und deshalb aufgehoben worden wäre. — In den seitherigen Fällen handelte es sich nur um Vereinigung christlicher Bekenntnisschulen; bei der in diesen Tagen stattgehabten Abstimmung in Mannheim kam zum ersten Mal die Vereinigung der katholischen, evangelischen und israelitischen Schule in Frage.

Das Institut der gemischten Volksschulen ist übrigens in unserem Lande nichts Neues. Die Schulgesetzgebung von 1834 und 1835 setzt dasselbe voraus, und es wurden in den 1840er Jahren in der Pfalz an verschiedenen Orten Versuche gemacht, gemischte Schulen zu errichten, z. B. in Gaiberg und Diedelsheim. Die Sache endigte jedoch damit, daß neben einem evangelischen Hauptlehrer ein katholischer Unterlehrer oder umgekehrt angestellt, im Uebrigen aber die Jünglinge nach Konfessionen getrennt unterrichtet wurde. In diesem Stande befinden sich unseres Wissens jene Schulen heute noch. Nur in Kleinschöpsheim wurde im März 1848 auf wiederholtes Andringen beider Konfessionen die Errichtung einer eigentlichen gemischten Schule genehmigt, welche sich trotz mancher Anfechtungen bis zur Stunde erhalten hat.

Das Beispiel der Kleinschöpsheimer ist also mehr als 20 Jahre lang ohne Nachahmung geblieben, obwohl die Gesetzgebung keinerlei Hinderniß entgegenstellte. Hoffen wir, daß die neuerdings gegebenen Beispiele nachhaltiger wirken.

Es ist schon von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß die gemischten Schulen sich wohl schneller bei uns einbürgern möchten, wenn ihre Errichtung mit weniger Hast und geringerer Auffälligkeit betrieben würde. Die Volksschule, wenn sie segensreich wirken soll, bedarf mehr als jede andere Gemeindevorrichtung des Vertrauens, der thätigen Mitwirkung, der opferwilligen Hingebung der Gemeindeglieder. Nur dann, wenn die gemischte Schule auf dem klaren Verständniß und dem freien, unerschütterlichen Entschlusse der Bürgerschaft ruht, wird sie das leisten, was man von ihr erwartet. Wird die Vereinigung der Bekenntnisschulen in einer Gemeinde abgelehnt, so darf die Frage in den nächsten 10 Jahren nicht wieder zur Abstimmung gebracht werden, Grund genug für alle Freunde der gemischten Schule, mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen und da, wo die Stimmung zur Zeit noch einer entgegengekehrten Strömung folgt, die Frage langsam vorzubereiten. Ein solches Vorbereitungsmittel liegt in den größeren Gemeinden, Amtsstädten u. s. w. in der Hand der politischen Gemeindebehörde; dieselbe kann nämlich neben der einfachen Volksschule eine erweiterte errichten und solche für gemischt erklären. Hat in dieser Weise mehrere Jahre hindurch eine gemischte erweiterte Volksschule unter verständiger Leitung bestanden, und der angestrebte Theil der Bürgerschaft sich mit eigenen Augen von der Ungefährlichkeit und Nützlichkeit der Einrichtung überzeugt, so darf wohl angenommen werden, daß dann ein Antrag auf Vereinigung aller Schulen kaum mehr erheblichen Widerstand finden werde, zumal wenn — was doch hoffentlich auch einmal kommen muß — das Gebiet der Schule aufgehört haben wird, den fast ausschließlichen Tummelplatz der politischen und kirchlichen Parteien zu bilden.

Karlsruhe, 2. Febr. Die Groß. Verkehrsdelegation veröffentlicht in ihrem Verordnungsblatt Nr. 3 vom 30. v. M. eine Bekanntmachung, die Einführung eines neuen Tarifs für den direkten Güterverkehr zwischen Baden und Sachsen betreffend, folgenden Inhalts. In Folge Eröffnung der Bahnstrecke zwischen Wehra und Fulda und nachdem am 1. d. M. ein neuer mitteldeutscher Gütertarif für den Verkehr bis Heidelberg und Mannheim in Wirksamkeit getreten ist, durch welchen die früheren Frachten unterboten werden, ist die Umarbeitung des badisch-sächsischen Tarifs notwendig geworden. Demgemäß tritt am 1. t. Mts. ein neuer Tarif für den direkten Güterverkehr mit der Königl. sächsischen westlichen Staatsbahn via Würzburg-Hof bzw. Konstanz-Lindau-Hof in Vollzug. Dem gleichen Zeitpunkt an werden der allgemeine badisch-sächsische Tarif vom 15. März v. J. und der Tarif für den Verkehr mit Mannheim vom 10. Dec. 1867, sowie endlich die mit Erlaß vom 4. d. M. für den Verkehr zwi-

schen Mannheim und Heidelberg einer- und den betr. sächsischen Stationen andererseits angeordnete Maßnahme aufgehoben.

Karlsruhe, 1. Febr. (V. L.) Die arabischen Künstler hatten gestern Nachmittag kurz vor ihrer Abreise noch die Ehre, im Grob. Saal vor den Allerhöchsten Herrschaften eine Vorstellung zu geben. — Wir hatten gestern das seltene Schauspiel, bei 9 bis 10 Grad Wärme auf der Schieflwiese ein lustiges Treiben von Schlittschuhläufern zu beobachten. — Die hiesige Feuerwehr hat anlässlich ihres tapferen Verhaltens bei dem Brande des Magazins der Maschinenbauergesellschaft von dieser durch die Gabe von 200 fl. an die Unterstützungskasse der freiwilligen Feuerwehr eine erfreuliche Anerkennung erhalten.

Schaffner's „Euch dem König“ soll Mitte dieses Monats erscheinen.

Da die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen Bisthumöverweser Dr. Kübel und Pfarrerverweser Bürger es von Interesse erscheinen läßt, den Wortlaut der Erkommunikations-Aktenstücke auf die Strafbarkeit derselben zu prüfen, so theilen wir den Wortlaut nachträglich mit, wie folgt:

Erzbischof. Pfarramt St. Stefan hier an Herrn Bürgermeist. Mar. Stromeyer hier. Konstanz, den 23. Januar 1869. Den Erlaß Hochwür. Erzbischof. Kapitels-Bisariats Freiburg vom 14. d. M., Nr. 366, praes. am 23. d. M., das Verhalten des katholischen Mar. Stromeyer in Konstanz betr. (Nr. 55). Beifolgend erhalten Sie eine Abschrift des rubr. Erlasses, wozu in Folge Ihres ungebührlichen Verhaltens gegen die Autorität der Kirche die Erkommunikation über Sie in so lange verhängt ist, bis Sie in sich gehen und Ihre kirchlichen Pflichten erfüllen werden. In Folge hievon können Sie gemäß § 2, Abs. 2, S. 14 der Verwaltungsinstruktion nicht mehr Mitglied der katholischen Stiftungskommission sein, weshalb wir in Zukunft an Herrn Gemeinderath Beglein, als dienstältestem katholischen Mitgliede des Gemeinderaths, die Einladungen zu unseren Stiftungskommisssionssitzungen ergehen lassen werden. Derselbe wird auch den zweiten Schlüssel zur Depositenkiste in Verwahrung erhalten. (gez.) Bürger.

Erzbischof. Kapitels-Bisariat. Freiburg, den 14. Jan. 1869. (Nr. 366.) Bericht des Erzbischof. St. Stefans-Stadtpfarramts in Konstanz vom 6. d. M., Nr. 6, das Verhalten des katholischen Mar. Stromeyer in Konstanz betr. Beifolgend. Erzbischof. St. Stefans-Stadtpfarramt in Konstanz beauftragt wir, nachstehende Entschädigung dem katholischen Hrn. Stromeyer zu verordnen. Wie wir demselben durch unsern Erlaß vom 26. Nov. v. J. eröffneten, ist er schon seit einer Reihe von Jahren öffentlich den Anordnungen und Aussprüchen seiner Kirchenbehörde entgegengetreten. Er hat insbesondere dazu mitgewirkt, daß katholische Stiftungen und Schulen der katholischen Verwaltung und Verwendung entzogen wurden, sich überhaupt den Rechten und Interessen der Katholiken gegenüber nicht so verhalten, wie es die Pflicht eines Katholiken erheischt. Wir haben diesen Katholiken deshalb auf seine Pflichten als Angehöriger der katholischen Kirche unserer oberherrlichen Pflicht gemäß aufmerksam gemacht. Zu unserm größten Schmerze hat derselbe diese Ermahnung der kirchlichen Autorität nicht beachtet, ja er ist sogar trotz wiederholter Erinnerung an seine Pflichten gegen dieselbe und die Kirche bei der Erklärung beharrt, er stehe in dieser religiösen Angelegenheit nicht mit der Kirchenbehörde in Geschäftsverbindung, er nehme von ihr keine Mittheilung entgegen, gehorche also ihren Anordnungen nicht. Da der Katholik Mar. Stromeyer hiernach beharrlich sich weigert, die Kirche zu hören und die kirchliche Autorität nicht anerkennen will, die ihm als Katholik obliegenden Pflichten also beharrlich verletzt und sich so selbst von den entsprechenden Rechten ausgeschlossen hat, so schließen wir andurch hinsichtlich von den kirchlichen Gemeinschaftsrechten und dem Empfang der hl. Sakramente in so lange aus, bis er in sich gehen und seine kirchlichen Pflichten erfüllen wird. Wir sehen dem Bericht über den Vollzug dieses Erlasses entgegen. (gez.) t. Lotzar Kübel.

Die „Karlsruh. Ztg.“ hat in ihrem gefrigen Artikel, die strafgerichtliche Verfolgung des Bisthumöverwesers Lotzar Kübel und des Pfarrerverwesers B. Bürger in Konstanz betreffend, auf die §§ 618 und 686 c. des Str. G. B. hingewiesen, welche durch das Verfahren der Kirchenbehörde gegen Hrn. Bürgermeist. Stromeyer verletzt erscheinen. Dieselben lauten:

§ 618. Wer Gewalt oder Drohungen mit Gewalt gegen obrigkeitliche Personen anwendet, um sie zu der Erlassung oder Zurücknahme einer Verfügung oder Anordnung oder zu einer andern Amtshandlung zu nöthigen oder sie wider ihren Willen von einer Amtshandlung abzuhalten, wird mit Kreisgefängnis nicht unter 3 Monaten oder Arbeitshaus bis zu 3 Jahren bestraft.

§ 686 c. Die §§ 618 und 671 finden Anwendung gegen Diener der Kirche, welche zu den in jenen Paragraphen angegebenen Zwecken kirchliche Strafen androhen oder deren Androhung eröffnen, solche Strafen ausprechen oder vollziehen.

Der „Bad. Beobachter“ schiebt unseren Artikeln über Gemeindevorben die Absicht unter, die Bürgergemeinden ihres Vermögens zu Gunsten der Einwohneregemeinden zu berauben. Etwas Nützliches war vorauszusetzen; wir begnügen uns mit Konstatierung der Thatfache, daß jene Artikel im Gegentheil ausdrücklich daran festhalten, daß für diejenige Theile des Bürgergemeinde-Vermögens, welche an die Einwohneregemeinde übergehen, Seitens der neuen Gemeindeglieder auch wiederum ein verhältnismäßiges Eingangsgehalt zu erheben sein wird, während der Rest Eigentum der Bürgerkorporation bleibt. Wenn der „Bad. Beob.“ weiter gegen unsern Satz zu Felde zieht, „der moderne Staat sei ein Industriestaat“, so hat er uns falsch verstanden oder falsch verstanden wollen. Es liegt wohl auf der Hand, daß damit nicht gesagt sein soll, die Fabrikindustrie müsse alle Verhältnisse in sich aufnehmen und beherrschen. Jeder Betrieb, welcher den heutigen Produktions- und Verkehrsbedingungen entspricht, auch der landwirtschaftliche, ist wesentlich ein industrieller. Nicht nur der Gewerbetreibende, nicht nur der Erzeuger von Handelsgewerken, auch der Viehzüchter und Getreidebauer müssen sich heutzutage nach den Gesetzen des Weltmarktes richten, und können dies nur durch eine Zugrundelegung industrieller Grundzüge bei ihrer Wirtschaft. Daß die öffentlichen Einrichtungen ihrerseits dem entsprechen und diese neuen Wirtschaftsgestaltungen nicht bekämpfen, sondern fördern müssen, versteht sich wohl von selbst; und dies allein ist es, was wir mit unserer Hingeweiung auf den industriellen Charakter des modernen Staates sagen wollten. — Wie wir bei dieser Gelegenheit bemerken wollen, so haben wir die Wahrnehmung machen müssen, daß Einzelnes in den

erwähnten Artikeln in einer uns kaum begreiflichen Weise mißverstanden worden ist. Man hat uns z. B. auch die Absicht weitgehender Baldoberwühlungen untergehoben, die wir doch ausdrücklich bekämpften; ferner den Vorschlag, die Gemeindevorben in natura zu theilen, was uns nicht von weitem einfallen kann. Zudem wir es für's erste mit dieser kurzen Berichtigung betenden lassen, behalten wir uns vor, noch auf die Sache zurückzukommen.

Durlach, 1. Febr. In heutiger Sitzung beschloß der Gemeinderath die Absendung einer Adresse an Bürgermeister Stromeyer in Konstanz.

Aus Steinbach, Achern und Kenzingen sind Adressen an Hrn. Bürgermeister Stromeyer zu Konstanz abgegangen. Zu Waldshut wird eine Massenunterzeichnung für denselben vorbereitet.

Wie die „Lahrer Ztg.“ berichtet, sind dort in Stadt und Umgegend etwa 300 Einzelnungen in den Offenburgischen Landesverein erfolgt.

Der Kirchenraub aus der Gegend von Ettenheim, über den wir gestern berichteten, ist dringend verdächtig, u. A. am 27. v. Mts. den Opferstock einer Kirche in der Gegend von Waldkirch erbrochen und 48 fr. bis 1 fl. aus demselben entwendet zu haben.

Hr. Oberbürgermeister Jauler von Freiburg wird nicht erkommunikirt. Der „Bad. Beob.“ sagt in Betreff des demselben übergebenen veriegelten Schriftstücks: „Es ist eine offenkundige, von Hrn. Jauler sogar im kath. Kirchenblatt zugegebene Thatfache, daß er gegen das Kirchenverbot, an Feiertagen zu arbeiten, in öffentlicher Versammlung zur Selbsthilfe, also zum Ungehorsam, aufgefordert hat. Wie man hört, habe die Kirchenbehörde hiergegen nichts Anderes gethan, als den Katholiken Jauler an seine Pflicht wegen Beachtung des ersten Kirchengebots (Feiertagsheiligung) erinnert. Es handelt sich also hier nicht um die Gesinnung, sondern um eine öffentliche Handlung dieses Katholiken, welche die Kirchenbehörde nach bestehendem Kirchenrecht in der mildsten Form beurtheilt hat. Von einer Androhung der Erkommunikation haben wir nichts gehört; alle daran geknüpften sittlichen Entrüstungen“ sind also unbillig.“

Die „Konst. Ztg.“ rügt mit Recht eine Ungenauigkeit, welche wir uns vor einigen Tagen zu Schulden kommen ließen. Nicht daß wir zurücktreten werde, wenn 150 Bürger ihm ein Misstrauensvotum ausstellten, hat Bürgermeist. Stromeyer wiederholt erklärt, sondern daß er in diesem Fall eine Abstimmung der gesammten Bürgerschaft über sein Verbleiben oder Nichtverbleiben im Amt veranlassen werde. Praktisch liegt die Sache nun allerdings so, daß das Zustandekommen jener 150 Unterschriften eine totale Wandlung in der Stimmung der Konstanzer Bürgerschaft bezeichnen würde, und in Anbetracht dieses, uns bekannten Umstandes haben wir Sache und Symptom verwechselt.

Für die Wasserbeschädigten in der Schweiz sind weiter eingegangen:

- 1) Durch Hrn. Bankier Homburger: Von J. H. 1 fl. 45 fr., W. M. 3 fl. 30 fr.
- 2) Durch Hrn. Bankier Koelle: Von Hrn. Rjm. Karl Glaser 4 fl. 45 fr., von Hrn. Stadtvicar Helbing 30 fr. aus dem Opfer der Schloßkirche, 1 fl. 10 fr. von R. G. L. K.
- 3) Durch das verehrliche Kontor der Karlsruher Zeitung 143 fl. 16 fr.
- 4) Durch das verehrliche Kontor der Bad. Landes-Zeitung 110 fl. 1 fr.
- 5) Durch Hrn. Gebrüder Haas: 2 fl. 20 fr. von Frau Sch.
- 6) Durch Hrn. Hofprediger Doll: 1 fl. aus dem Opfer der Schloßkirche, 1 fl. 10 fr. von R. G. L. K.
- 7) Durch das verehrliche Kontor des Tagblattes: 2 fl. von Ungenannt, 1 fl. 45 fr. von H.

zusammen 242 fl. 2 fr. hiezu von früher laut Verzeichniß vom 6. Dezember 2438 fl. 45 fr. im Ganzen 2680 fl. 47 fr.

Dieser Betrag wurde dem Zentral-Unterstützungskomitee des schweizerischen Bundesrathes wie folgt überandt:

- 2000 Franken laut dessen Empfangsscheins vom 5. Nov. 1868,
- 600 „ „ „ „ „ vom 6. Nov. 1868,
- 1800 „ „ „ „ „ vom 1. Dez. 1868,
- 627 „ „ „ „ „ vom 9. Dez. 1868,
- 405 „ „ „ „ „ vom 13. Jan. 1869

und 312 fr. 55 Cent. laut Posschein von heute. zus. 5744 fr. 55 Cent., welche zu 28 fr. pro Franken wieder den obgenannten Betrag von 2680 fl. 47 fr. ergeben.

Das Komitee des Karlsruher Unterstützungsvereins.

Indem wir den verehrlichen Redaktionen der „Karlsruher Zeitung“, der „Bad. Landes-Zeitung“ und des hiesigen „Tagblattes“ sowohl für die gefällige Sammlung, als auch für die bereitwillige Veröffentlichung der Gabenverzeichnisse, sowie den freundlichen Geben und allen jenen Herren, welche bei den Sammlungen mitgewirkt haben, im Namen der unglücklichen Wasserbeschädigten freundlich danken, bemerken wir, daß die Rechnungsbücher zu Jedermanns Einsicht bereit liegen. Das Komitee des Karlsruher Unterstützungsvereins.

Wien, 1. Febr. Serienzählung der 500-Gulden-Loose von 1860. Serie 85. 230. 779. 792. 1033. 1050. 2405. 2567. 2823. 2953. 3018. 3022. 3119. 3264. 3616. 4413. 4529. 4567. 4902. 5041. 5955. 6496. 6537. 7415. 7705. 7849. 7887. 8338. 8600. 8686. 9013. 9544. 9792. 10,552. 10,692. 11,040. 11,323. 11,461. 11,501. 11,544. 11,839. 11,960. 11,967. 12,075. 12,531. 12,697. 12,743. 12,862. 13,173. 13,203. 13,533. 13,608. 15,275. 15,928. 16,906. 17,285. 17,494. 17,962. 18,009. 18,558.

Frankfurt, 2. Febr. — Ubr — Min. Nachn. Oesterr. Kreditaktien 259/8, Staatsbahn Aktien 314/8, National 54/2, Stenertreite 52/4, 1860r Loose 82/4, Oesterr. Valuta 98/8, 4 Procs. bad. Loose —, Amerikaner 79/8, Gold —.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstation Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung.
1. Febr.	27° 5,9"	+ 1,1	0,92	S. D. bein. bb. neblig, frisch
2. Febr.	27° 5,2"	+ 11,0	0,40	S. W. gg. bed. windig, sehr warm
3. Febr.	27° 5,8"	+ 10,4	0,57	S. W. gg. bed. Sturm, warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 4. Febr. 1. Quartal. 16. Abonnementsvorstellung. Der beste Ton, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Töpfer. Hierauf: Rezept gegen Schwiegermütter, Schwank in 1 Akt, nach dem Spanischen. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 1/2 10 Uhr.

3.1.760. Fahr. Entfernten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Nachmittag um 3 Uhr unser lieber Gatte, Vater und Schwiegervater, Hauptlehrer Christian Friedrich Sprössler, in ein besseres Jenseits abgerufen wurde.
Fahr, den 1. Februar 1869.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Herren G. Müller & Conf. in Karlsruhe und in Baden-Baden

3.1.129. sind von uns beauftragt, von unseren hypothekarisch gesicherten 5% Pfandbriefen, deren Verzinsung in effektivem Silber ohne Abzug stattfindet, und welche durch Verlosungen am 1. Februar und 1. August jeden Jahres à pari heimbezahlt werden, zum Cours von 91 % zu verkaufen.
Mien, den 1. Oktober 1868.

Kais. Königl. Privil. allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Als vorteilhafteste Kapital-Anlage empfehlen wir die neuen
3pCt. Madrider 100 Franken Anlehenloose.
Jährlich 4 Gewinnziehungen 1869-1873.
Hauptgewinne: Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 etc. etc. Niedrigster Gewinn Frs. 100 oder Thlr. 26. 20 Sgr.
Dieses Obligations-Loos ist mit jährlichen Zinscoupons à 3 Franken versehen. Sowohl die Zinsen als die Prämien werden in Berlin, Breslau, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Paris etc. ohne den geringsten Abzug in französl. Gelde ausgezahlt. Verlosungsplan gratis.
Die erste Gewinnziehung findet am 15. Februar und die 2te schon am 1. April d. J. statt.
Obligationsloose à fl. 28 sind zu beziehen bei
Moriz Stiebel Söhne
3.1.745. Bank- und Staats-Effekten-Geschäft in Frankfurt a. M.

Für Kellner!

3.1.769. Ein gewandter junger Mann, der auch in leichten Kellerarbeiten erfahren, findet in einem frequenten Gasthause in Mannheim eine gute Arbeitsstelle. Offerten unter L. W. Nr. 1 sind poste restante Mannheim aufzugeben.

Stellengesuch.

3.1.759. Ein Webermeister, der seit vielen Jahren einer Buntweberei mit bestem Erfolge vorsteht, und besonders das Schlichten auf eine neue vortheilhafteste Art einführen kann, sucht eine Stelle im südl. Deutschland oder in der Schweiz als Obermeister. Gef. frankirte Offerten unter Chiffre E. R. 517 mit ungefährer Lohnbestimmung besorgen die Herren **Paasenstein & Vogler zu Basel.**

Fabrik-Versteigerung.

3.1.761. Freiburg. Die Schreinerwitwe Riß dahier läßt in ihrer Wohnung Nr. 8 in der Thurmstraße **Montag den 15. Hornung, Nachmittags 2 Uhr**, gegen baare Zahlung versteigern:
Zwei große Möbeltransport-Wagen und zwei Rollwagen, sodann Packfisten und Zugehör; ferner drei Gobelstühle und drei vollständige Schreinerwerkzeuge.
Ein Verkauf kann auch vor der Versteigerung abgeschlossen werden.
Freiburg, den 1. Hornung 1869.

Mühlens-Versteigerung.

3.1.701. Nr. 36. Forberg. Mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 18. d. Mis., Nr. 176, versteigert man **Montag den 8. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr**, dahier auf dem Rathhause die zur Verlassenschaft der Franz Wilsch Eheleute von hier gehörige, zwischen Forberg und Bödingen in der nächsten Nähe des Bahnhofes an dem Umpferbach gelegene Mühle (fog. Niedermühle) mit anhaltender Wasserkraft, 3 Mahlgängen, 1 Schälger, 1 Schwingmühle nebst allen zum Betrieb derselben erforderlichen Geräthschaften, zwei neuerbauten, sehr geräumigen Scheuern, verschiedenen Stallungen, 2 Wagenremisen, Schweinfälle mit Holzremise, 2 gute Keller, sowie 2 in den rub. Stallungen und 1 in der Mühle befindlichen Brunnen nebst dazu gehörigem Hausgarten, um die Mühle herum liegenden Baumgarten (Orasgarten) und 1 vis-à-vis der Mühle gelegenen Acker, welche zusammen circa 2 bad. Morgen Feld enthalten.
Dieselbe besitzt die ausgedehnteste Kundschaft und eignet sich vermöge ihrer Wasserkraft, sowie ihrer Lage in einer sehr fruchtbaren Gegend mit zum Speisbau hauptsächlich geeignetem Boden, vorzüglich zur Einrichtung einer Kunstmühle oder aber eines andern Fabrik-Anwesens.
Den Käufern ist auch Gelegenheit geboten, bei der einige Tagen nach der Mühlenversteigerung stattfindenden Fahrnißversteigerung allenfallsigen Bedarf bereit zu sein anzuzeigen.
Forberg, den 28. Januar 1869.
Das Bürgermeisterramt und Waifengericht.
Arnold.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.1.875. Nr. 753. Meersburg. Dem Baptisten Engeler von Wangen kam bei dem vor 2 Jahren bei ihm stattgehabten Brande ein mit Nr. 40/8 versehenes Sparfassenbüchlein der Sparkasse Salen über 2 Einlagen vom 23. Juni und 30. Juli 1867 mit 140 fl. und 280 fl. abhanden. Es wird vor dessen Erwerb hiermit öffentlich gewarnt.
Meersburg, den 27. Januar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

Strafrechtspflege.

3.1.897. Nr. 1187. Donaueschingen. Rechtsanwält Emil Brummel von Donaueschingen, zur Zeit in Ulman, wurde durch diesseitiges Erkenntnis

Dr. Pattison's Gichtwatte

3.1.763. lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Lendenweh.
In Paketen zu 30 fr. und halben zu 16 fr. bei **Carl Hausser**, Amalien- und Karlsstraße 19.

Bekanntmachung.

3.1.757. Nr. 928. Freiburg. Eine Schauer mit Stallung und Hofstraße, 750 fl.
tar. 600 fl.
Ein einstöckiges Haus mit Balkenterrasse und ca. 2 1/2 Bld. Acker im Graben, tar. 1300 fl.
10 Bld. 21 Bld. Wies im Graben, tar. 1750 fl.
13 Bld. 3 Bld. Baumgarten in Unterfelden, tar. 3000 fl.
3 Bld. Acker auf oberm Weisacker, tar. 300 fl.
6 Bld. 19 Bld. Acker bei der Kornballe, tar. 1200 fl.
1 Bld. 41 Bld. Krautgarten bei der Kreuzkapelle, tar. 500 fl.
1 Bld. Acker im Trottinggäßle, tar. 100 fl.
38 Bld. Acker allda, tar. 100 fl.
37 Bld. Garten allda, tar. 400 fl.
17 Bld. 55 Bld. Acker im Galgenhölzle, tar. 1150 fl.
4 Bld. 16 Bld. Acker in der Nebengäßle, tar. 500 fl.
ca. 8 Bld. 57 Bld. Acker und ca. 13 Bld. 25 Bld. Wies, Feld und Oedung auf dem Berg, tar. 1250 fl.
Hierzu erhalten der Massefleger der Republik Kaiserlichen Kantons Thengen, sowie die Republik Kaiserlichen Kinder von Thengen, deren Aufenthalt unbekannt ist, als Pfandgläubiger Nachricht zur Anmeldung ihrer Forderungen, wobei sie auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht werden, und mit der Aufforderung, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widerigfalls alle weiteren Beweismittel, welche ihnen selbst eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
Thengen, den 11. Januar 1869.
Der Großh. Notar
Schupp.

Bekanntmachung.

3.1.757. Nr. 668. Forzheim. Zur Vorbereitung der Pfingstbrücke und der Pfingstgrabenbrücke, zunächst unterhalb der Station Durlach, beabsichtigen wir die Lieferung der Gründungsgehölze und die Herstellung der Maurer- und Steinbauerarbeiten im Summationswege zu vergeben.
An Gründungsgehölzen sind zu liefern:
1) 112 fertige Pfähle, 12-15 Fuß lang, mit 9-10 Zoll mittlerem Durchmesser; im Ganzen ungefähr 1400 laufende Fuß;
2) fertige Reishölzer, 77 Zoll stark, in Längen bis zu 25 Fuß; ungefähr 600 laufende Fuß.
Die Maurer- und Steinbauerarbeiten betragen nach dem Voranschlage:
1) für die Pfingstbrücke 332 fl. 29 fr.
2) für die Pfingstgrabenbrücke 1977 fl. 25 fr.
zusammen 2309 fl. 54 fr.
Die Angebote für die Gründungsgehölze sind nach dem laufenden Fuß der einzelnen Sorten und für die Maurer- und Steinbauerarbeiten nach Prozenten des Voranschlags längstens bis
Montag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau im Bahnhof zu Karlsruhe abzugeben, woselbst Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.
Forzheim, den 31. Januar 1869.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Ambros. Wilschhoff.

Steigerungs-Ankündigung.

3.1.742. Thengen. In Folge richterliche Verfügung werden dem Bürgermeisterramt Thengen nachbeschriebene Pflanzungen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindehens der Anschlag geboten wird, als:
Ein dreistöckiges Haus mit Keller, Stall, Remise, Schweinfall und Hofstraße, tar. 5000 fl.
Eine Schauer mit Stallung und Dung.

Bekanntmachung.

3.1.758. Freiburg. Den Hebammenunterricht in Freiburg betr.
1) Der Hebammenunterricht an der hiesigen Entbindungsanstalt beginnt am 1. März und dauert vier Monate.
2) Sämtliche Bewerberinnen, welche an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, haben folgende Nachweise beizubringen: einer beglaubigten Geburtschein über ein Alter nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre, ferner ein Zeugnis des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die nötige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit in geläufigem Lesen und lehrlichem Schreiben; endlich ein Zeugnis des Gemeinderathes und des Patrons der Heimalts-Gemeinde über unbescholtenen Lebenswandel.
3) Das Unterrichtsgeld beträgt 20 fl.
4) Das vorgeschriebene Lehrbuch kostet 3 fl. 30 fr.
5) Jede Hebammen-Schülerin hat der Oberhebamme eine Gratifikation von 1 fl. zu entrichten.
6) Für Wohnung und Verpflegung in der Anstalt sind täglich 54 fr. zu vergüten.
7) Die Gesamtsumme der Kosten für den ganzen Hebammenkurs beträgt demnach 132 fl. 30 fr., und ist diese Summe bei der Aufnahme an den Verwalter der Anstalt gegen Quittung einzuzahlen, resp. von der Gemeinde kostenfrei einzuschicken. Aufnahme ohne vorhergehende volle Bezahlung findet nicht statt. Sollte eine Hebammen-Schülerin aus irgend einem Grunde den Unterricht nicht bis zu Ende mitmachen können, so werden ihr, resp. der Gemeinde die vorausbezahlten Verpflegungskosten nach Maßgabe ihres Aufenthaltes in der Anstalt zurückbezahlt.
8) Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen, welche guter Doffnung sind, durchaus nicht ferner als Schülerinnen angenommen werden können: es müßte denn die Schwangerschaft noch nicht über den vierten Monat vorgeschritten sein. Ueberdies moga bei der Auswahl der Gemeinde-Hebammen-Schülerinnen mehr als bisher auf die nötige Intelligenz Rücksicht nehmen.
Freiburg, den 25. Januar 1869.
Großh. Direktion der gynäkologischen Klinik, Entbindungs- und Hebammenunterrichts-Anstalt.
Dezler.

Bekanntmachung.

3.1.767. Nr. 928. Freiburg. Eine Schauer mit Stallung und Hofstraße, 750 fl.
tar. 600 fl.
Ein einstöckiges Haus mit Balkenterrasse und ca. 2 1/2 Bld. Acker im Graben, tar. 1300 fl.
10 Bld. 21 Bld. Wies im Graben, tar. 1750 fl.
13 Bld. 3 Bld. Baumgarten in Unterfelden, tar. 3000 fl.
3 Bld. Acker auf oberm Weisacker, tar. 300 fl.
6 Bld. 19 Bld. Acker bei der Kornballe, tar. 1200 fl.
1 Bld. 41 Bld. Krautgarten bei der Kreuzkapelle, tar. 500 fl.
1 Bld. Acker im Trottinggäßle, tar. 100 fl.
38 Bld. Acker allda, tar. 100 fl.
37 Bld. Garten allda, tar. 400 fl.
17 Bld. 55 Bld. Acker im Galgenhölzle, tar. 1150 fl.
4 Bld. 16 Bld. Acker in der Nebengäßle, tar. 500 fl.
ca. 8 Bld. 57 Bld. Acker und ca. 13 Bld. 25 Bld. Wies, Feld und Oedung auf dem Berg, tar. 1250 fl.
Hierzu erhalten der Massefleger der Republik Kaiserlichen Kantons Thengen, sowie die Republik Kaiserlichen Kinder von Thengen, deren Aufenthalt unbekannt ist, als Pfandgläubiger Nachricht zur Anmeldung ihrer Forderungen, wobei sie auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht werden, und mit der Aufforderung, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widerigfalls alle weiteren Beweismittel, welche ihnen selbst eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
Thengen, den 11. Januar 1869.
Der Großh. Notar
Schupp.

Bekanntmachung.

3.1.757. Nr. 668. Forzheim. Zur Vorbereitung der Pfingstbrücke und der Pfingstgrabenbrücke, zunächst unterhalb der Station Durlach, beabsichtigen wir die Lieferung der Gründungsgehölze und die Herstellung der Maurer- und Steinbauerarbeiten im Summationswege zu vergeben.
An Gründungsgehölzen sind zu liefern:
1) 112 fertige Pfähle, 12-15 Fuß lang, mit 9-10 Zoll mittlerem Durchmesser; im Ganzen ungefähr 1400 laufende Fuß;
2) fertige Reishölzer, 77 Zoll stark, in Längen bis zu 25 Fuß; ungefähr 600 laufende Fuß.
Die Maurer- und Steinbauerarbeiten betragen nach dem Voranschlage:
1) für die Pfingstbrücke 332 fl. 29 fr.
2) für die Pfingstgrabenbrücke 1977 fl. 25 fr.
zusammen 2309 fl. 54 fr.
Die Angebote für die Gründungsgehölze sind nach dem laufenden Fuß der einzelnen Sorten und für die Maurer- und Steinbauerarbeiten nach Prozenten des Voranschlags längstens bis
Montag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau im Bahnhof zu Karlsruhe abzugeben, woselbst Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.
Forzheim, den 31. Januar 1869.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Ambros. Wilschhoff.

Steigerungs-Ankündigung.

3.1.742. Thengen. In Folge richterliche Verfügung werden dem Bürgermeisterramt Thengen nachbeschriebene Pflanzungen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindehens der Anschlag geboten wird, als:
Ein dreistöckiges Haus mit Keller, Stall, Remise, Schweinfall und Hofstraße, tar. 5000 fl.
Eine Schauer mit Stallung und Dung.

Bekanntmachung.

3.1.758. Freiburg. Den Hebammenunterricht in Freiburg betr.
1) Der Hebammenunterricht an der hiesigen Entbindungsanstalt beginnt am 1. März und dauert vier Monate.
2) Sämtliche Bewerberinnen, welche an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, haben folgende Nachweise beizubringen: einer beglaubigten Geburtschein über ein Alter nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre, ferner ein Zeugnis des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die nötige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit in geläufigem Lesen und lehrlichem Schreiben; endlich ein Zeugnis des Gemeinderathes und des Patrons der Heimalts-Gemeinde über unbescholtenen Lebenswandel.
3) Das Unterrichtsgeld beträgt 20 fl.
4) Das vorgeschriebene Lehrbuch kostet 3 fl. 30 fr.
5) Jede Hebammen-Schülerin hat der Oberhebamme eine Gratifikation von 1 fl. zu entrichten.
6) Für Wohnung und Verpflegung in der Anstalt sind täglich 54 fr. zu vergüten.
7) Die Gesamtsumme der Kosten für den ganzen Hebammenkurs beträgt demnach 132 fl. 30 fr., und ist diese Summe bei der Aufnahme an den Verwalter der Anstalt gegen Quittung einzuzahlen, resp. von der Gemeinde kostenfrei einzuschicken. Aufnahme ohne vorhergehende volle Bezahlung findet nicht statt. Sollte eine Hebammen-Schülerin aus irgend einem Grunde den Unterricht nicht bis zu Ende mitmachen können, so werden ihr, resp. der Gemeinde die vorausbezahlten Verpflegungskosten nach Maßgabe ihres Aufenthaltes in der Anstalt zurückbezahlt.
8) Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen, welche guter Doffnung sind, durchaus nicht ferner als Schülerinnen angenommen werden können: es müßte denn die Schwangerschaft noch nicht über den vierten Monat vorgeschritten sein. Ueberdies moga bei der Auswahl der Gemeinde-Hebammen-Schülerinnen mehr als bisher auf die nötige Intelligenz Rücksicht nehmen.
Freiburg, den 25. Januar 1869.
Großh. Direktion der gynäkologischen Klinik, Entbindungs- und Hebammenunterrichts-Anstalt.
Dezler.

Bekanntmachung.

3.1.767. Nr. 928. Freiburg. Eine Schauer mit Stallung und Hofstraße, 750 fl.
tar. 600 fl.
Ein einstöckiges Haus mit Balkenterrasse und ca. 2 1/2 Bld. Acker im Graben, tar. 1300 fl.
10 Bld. 21 Bld. Wies im Graben, tar. 1750 fl.
13 Bld. 3 Bld. Baumgarten in Unterfelden, tar. 3000 fl.
3 Bld. Acker auf oberm Weisacker, tar. 300 fl.
6 Bld. 19 Bld. Acker bei der Kornballe, tar. 1200 fl.
1 Bld. 41 Bld. Krautgarten bei der Kreuzkapelle, tar. 500 fl.
1 Bld. Acker im Trottinggäßle, tar. 100 fl.
38 Bld. Acker allda, tar. 100 fl.
37 Bld. Garten allda, tar. 400 fl.
17 Bld. 55 Bld. Acker im Galgenhölzle, tar. 1150 fl.
4 Bld. 16 Bld. Acker in der Nebengäßle, tar. 500 fl.
ca. 8 Bld. 57 Bld. Acker und ca. 13 Bld. 25 Bld. Wies, Feld und Oedung auf dem Berg, tar. 1250 fl.
Hierzu erhalten der Massefleger der Republik Kaiserlichen Kantons Thengen, sowie die Republik Kaiserlichen Kinder von Thengen, deren Aufenthalt unbekannt ist, als Pfandgläubiger Nachricht zur Anmeldung ihrer Forderungen, wobei sie auf § 951 der Prozeßordnung aufmerksam gemacht werden, und mit der Aufforderung, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widerigfalls alle weiteren Beweismittel, welche ihnen selbst eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
Thengen, den 11. Januar 1869.
Der Großh. Notar
Schupp.

Bekanntmachung.

3.1.757. Nr. 668. Forzheim. Zur Vorbereitung der Pfingstbrücke und der Pfingstgrabenbrücke, zunächst unterhalb der Station Durlach, beabsichtigen wir die Lieferung der Gründungsgehölze und die Herstellung der Maurer- und Steinbauerarbeiten im Summationswege zu vergeben.
An Gründungsgehölzen sind zu liefern:
1) 112 fertige Pfähle, 12-15 Fuß lang, mit 9-10 Zoll mittlerem Durchmesser; im Ganzen ungefähr 1400 laufende Fuß;
2) fertige Reishölzer, 77 Zoll stark, in Längen bis zu 25 Fuß; ungefähr 600 laufende Fuß.
Die Maurer- und Steinbauerarbeiten betragen nach dem Voranschlage:
1) für die Pfingstbrücke 332 fl. 29 fr.
2) für die Pfingstgrabenbrücke 1977 fl. 25 fr.
zusammen 2309 fl. 54 fr.
Die Angebote für die Gründungsgehölze sind nach dem laufenden Fuß der einzelnen Sorten und für die Maurer- und Steinbauerarbeiten nach Prozenten des Voranschlags längstens bis
Montag den 15. Februar, Vormittags 10 Uhr, auf dem technischen Bureau im Bahnhof zu Karlsruhe abzugeben, woselbst Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.
Forzheim, den 31. Januar 1869.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirksingenieur: Ambros. Wilschhoff.

Steigerungs-Ankündigung.

3.1.742. Thengen. In Folge richterliche Verfügung werden dem Bürgermeisterramt Thengen nachbeschriebene Pflanzungen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindehens der Anschlag geboten wird, als:
Ein dreistöckiges Haus mit Keller, Stall, Remise, Schweinfall und Hofstraße, tar. 5000 fl.
Eine Schauer mit Stallung und Dung.

Bekanntmachung.

3.1.758. Freiburg. Den Hebammenunterricht in Freiburg betr.
1) Der Hebammenunterricht an der hiesigen Entbindungsanstalt beginnt am 1. März und dauert vier Monate.
2) Sämtliche Bewerberinnen, welche an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, haben folgende Nachweise beizubringen: einer beglaubigten Geburtschein über ein Alter nicht unter 18 und nicht über 30 Jahre, ferner ein Zeugnis des Bezirksarztes über die erforderliche körperliche Tauglichkeit, sowie über die nötige geistige Befähigung, insbesondere über die Fertigkeit in geläufigem Lesen und lehrlichem Schreiben; endlich ein Zeugnis des Gemeinderathes und des Patrons der Heimalts-Gemeinde über unbescholtenen Lebenswandel.
3) Das Unterrichtsgeld beträgt 20 fl.
4) Das vorgeschriebene Lehrbuch kostet 3 fl. 30 fr.
5) Jede Hebammen-Schülerin hat der Oberhebamme eine Gratifikation von 1 fl. zu entrichten.
6) Für Wohnung und Verpflegung in der Anstalt sind täglich 54 fr. zu vergüten.
7) Die Gesamtsumme der Kosten für den ganzen Hebammenkurs beträgt demnach 132 fl. 30 fr., und ist diese Summe bei der Aufnahme an den Verwalter der Anstalt gegen Quittung einzuzahlen, resp. von der Gemeinde kostenfrei einzuschicken. Aufnahme ohne vorhergehende volle Bezahlung findet nicht statt. Sollte eine Hebammen-Schülerin aus irgend einem Grunde den Unterricht nicht bis zu Ende mitmachen können, so werden ihr, resp. der Gemeinde die vorausbezahlten Verpflegungskosten nach Maßgabe ihres Aufenthaltes in der Anstalt zurückbezahlt.
8) Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Frauen, welche guter Doffnung sind, durchaus nicht ferner als Schülerinnen angenommen werden können: es müßte denn die Schwangerschaft noch nicht über den vierten Monat vorgeschritten sein. Ueberdies moga bei der Auswahl der Gemeinde-Hebammen-Schülerinnen mehr als bisher auf die nötige Intelligenz Rücksicht nehmen.
Freiburg, den 25. Januar 1869.
Großh. Direktion der gynäkologischen Klinik, Entbindungs- und Hebammenunterrichts-Anstalt.
Dezler.

Frankfurt, 1. Februar.		Staatspapiere.		Anlehenloose.	
	Per compt.		Per compt.		
Preuß.	50/100 Obligationen	Deferr.	50/100 D. 1864 i. Rf.	3 1/2 % Preuß. R.-A.	—
	4 1/2 % dto.		50/100 Met. v. 1865 1/2	Kurb. 40 Thlr.-L.	56 1/2 %
Frankf.	3 1/2 % Obligationen		50/100 Nat.-Anl. 1854	Raff. 25 fl.-L.	—
Nassau	4 1/2 % Obligationen		50/100 Met.-Dbl. Hfr. 66	4 % Bann. Präm. A.	106 7/8 %
	4 % dto.		4 1/2 % Metall.-Oblig.	4 % Bann. Präm. B.	127 %
	3 1/2 % dto.		50/100 Ung. G.-B. 71 1/2 %	4 % Bann. Präm. C.	103 1/2 %
Kr. Hess.	4 1/2 % Oblig. à 105		50/100 Dbl. in L. à fl. 12	4 % Bann. Präm. D.	103 1/2 %
Bayern	50/100 Obligationen		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. E.	103 1/2 %
	4 1/2 % 1-jährig		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. F.	103 1/2 %
	4 1/2 % 1-jährig		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. G.	103 1/2 %
	4 1/2 % 1-jährig		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. H.	103 1/2 %
Sachf.	50/100 Oblig. à 105		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. I.	103 1/2 %
Würt.	4 1/2 % Obligationen		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. J.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. K.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. L.	103 1/2 %
Baden	4 1/2 % Obligationen		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. M.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. N.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. O.	103 1/2 %
G. Hess.	4 1/2 % Obligationen		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. P.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. Q.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. R.	103 1/2 %
Württemberg.	50/100 Obligationen		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. S.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. T.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. U.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. V.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. W.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. X.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. Y.	103 1/2 %
	4 1/2 % dto.		50/100 Dbl. in R. à 105	4 % Bann. Präm. Z.	103 1/2 %